



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Az. 611.70-03

Drucksachen-Nr. XIX/0154
10.06.2011

Antrag

- öffentlich -

nach § 15 der GO

der Herren Grotheer, Capeletti sowie der BAbg. Froh, Garbers, Woller und der Fraktion der CDU

Beratungsfolge	am	TOP
Regionalausschuss	21.06.2011	8

FNP- und LAPR/APRO-Änderungsverfahren, hier: Windenergieanlagen

Sachverhalt:

Auftrags des Senats befasst sich der SPA bereits seit dem letzten Herbst (2010) mit einer möglichen Änderung des FNP der Vier- und Marschlande im Bereich der vorhandenen Windenergieanlagen (WEA) bzw. auch im Bereich von Ergänzungs-(Neu)/Erweiterungsflächen.

Vor dem Hintergrund der jüngsten Ereignisse in Japan besteht Einvernehmen über Handlungsbedarf in punkto alternativer und erneuerbarer Energien. Es steht somit für die Fraktion der CDU, die Mehrheit eventuell betroffener Bürger (Anwohner als Eigentümer bzw. Mieter angrenzender Flächen/Immobilien) als auch für die sich bereits gebildete Bürgerinitiative (namentlich BI-W-O) außer Frage, dass der Windkraft in naher Zukunft stärkere Bedeutung zukommen wird. Die Vier- und Marschlande sind in Bezug auf erneuerbare Energie bereits zu Beginn der 90er Jahre für Hamburg in Vorleistung getreten. Die Bürger der Vier- und Marschlande erwarten demnach nicht ganz zu Unrecht, dass bei der Planung und Errichtung neuer Anlagen auf ihre Sorgen, Nöte und Ängste Rücksicht genommen wird.

Es wird (weiterhin) daher erwartet, dass der Senat der Stadt Hamburg im Rahmen des Repowerings bzw. bei der Errichtung neuer WEA zum Schutze der Bürger die in Flächenstaaten üblichen Entfernungsvorschriften vorschreibt. In Flächenstaaten werden bei der Zumessung vertretbarer Entfernungswerte zu Einzelhäusern, Splittersiedlungen und allgemeiner Wohnbebauung regelmäßig deutlich höhere Entfernungswerte als im Stadtstaat Hamburg zugrunde gelegt. Geringeres Flächenpotential Hamburgs darf keinesfalls den Ausschlag für niedrigere zumutbare Entfernungswerte geben.

Weiterhin ist neben der drohenden Zerstörung wertvollen Kulturras, der auch von vielen Bürgern aus anderen, bisher nicht betroffenen/belasteten Gebieten geschützt wird, zu betonen, dass insbesondere bei Umsetzung der gegenwärtigen Planungen im Bereich Ochsenwerder, der Biotopverbund zwischen dem NSG „Die Reit“ und der Stromelbe hochgradig gefährdet, wenn nicht gar zerstört wird. Das angestrebte Ziel von 15% in der FHH rückt damit in weite Ferne.

Werden die bisher angedachten Entfernungswerte von 300m zu Einzelhäusern/Splittersiedlungen bzw. 500m zu Wohnsiedlungen umgesetzt, so würden ohne Not eine über die Landesgrenzen Hamburgs hinaus bekannte Kulturlandschaft und die geschützte Flora & Fauna der Vier- und Marschlande hochgradig gefährdet.

Beschlussvorschlag:

Der Regionalausschuss beschließt, die Bezirksversammlung fordert den Senat auf, die Änderung des FNP solange auszusetzen, bis das aktuell diskutierte Gesetz bundeseinheitlicher Entfernungen beschlossen wurde. Ersatzweise sind Entfernungen wie aktuell in NRW/Brandenburg bzw. Schleswig-Holstein festzusetzen.

Anlage/n:

ohne Anlagen